

Werbbeständer und Menütafeln

z. B. Klapptafeln, Werbefiguren, Fahnen, Menütafeln



Leitziel

Wahrung des öffentlichen, durchlässigen Stadtraums und Vermeidung einer optischen Überfrachtung

Regelung zum Umgang mit Werbbeständern

- Werbbeständer jeglicher Art sind unzulässig (Ausnahme Menütafeln)

Gestaltungsregeln für Menütafeln

- Auswahl hochwertiger Produkte
- Angemessene Dimensionierung (Richtmaß 0,4 m²)
- In der Regel maximal zwei Menütafeln
- Aufstellung innerhalb der Sondernutzungsfläche

Hinweis

Sofern keine Sondernutzungsfläche für Außengastronomie vorgesehen ist, sind Menütafeln direkt am Eingang zu platzieren.

Bodenbeläge und Beleuchtung

z. B. Teppiche, Matten, Podeste Tischlichter, Lichterketten, Strahler

Leitziel

Wahrung des hochwertigen, öffentlichen Stadtraums und Vermeidung des Eindrucks von privaten Flächen

Regelung zum Umgang mit Bodenbelägen

- Bodenbeläge jeglicher Art sind unzulässig

Gestaltungsregeln für Beleuchtung

- Stimmiges Gesamtbild
- Indirekte, untergeordnete Beleuchtungsquellen
- Vermeidung von dominanter Wirkung auf den Straßen-/Stadtraum
- Zurückhaltende Lichtfarbe

Hinweis

Aus besonderen Gründen (z.B. Barrierefreiheit) können Podeste ausnahmsweise geduldet werden. Beleuchtete Werbeanlagen sind nicht Teil dieser Richtlinie und bedürfen einem Bauantrag.



Einfriedigungen und Begrünungen

z. B. Pflanzemente, Zäune, Sichtschutz, Geländer, Ketten

Leitziel

Wahrung des öffentlichen, durchlässigen Raums und Vermeidung des Eindrucks von privaten Flächen

Gestaltungsregeln für Begrünungen

- Stimmiges Gesamtbild
- Auswahl hochwertiger Produkte
- Zurückhaltende Gestaltung
- Lichter Abstand bei Begrünungselementen mind. 2m
- Auswahl von klimafreundlichen Pflanzen

Gestaltungsregeln für Einfriedigungen

- In der Regel Unzulässigkeit von Einfriedigungen jegl. Art

Hinweis

Aus Gründen der Verkehrssicherheit können Abgrenzungen ausnahmsweise geduldet werden. Sofern keine Sondernutzungsfläche für Außengastronomie vorgesehen ist, sind Begrünungselemente an der Fassade zu platzieren.



Verkehr und Sicherheit

z. B. Öffentlicher Verkehr, Feuerwehrzufahrten, Stellflächen, Fluchtwege



Leitziel

Wahrung des sicheren Verkehrsflusses im öffentlichen Raum

Anforderungen

- Vermeidung von Behinderungen des öffentlichen Verkehrs
- Freihaltung von Rettungs- und Fluchtwegen
- Einhaltung von Restgehweg- und Fahrbahnbreiten: mind. 1,5 m bei Gehwegen mind. 2,5 m bei Geh- und Radwegen
- Vermeidung von weitläufigen und gefährlichen Querungsstellen
- Bestuhlung von Plätzen nur im Randbereich
- Schutz von Sondernutzungsflächen auf Fahrbahnen durch verkehrssichere Absperrungen

Gestaltungsrichtlinie

für Sondernutzungen in der Innenstadt

erlangen.de/sondernutzung

Stadt
Erlangen

Die Stadt Erlangen legt Wert auf ein hochwertiges Stadtbild. Daher gelten für Sondernutzungen wie Außenbestuhlung oder Warenauslagen gestalterische Rahmenbedingungen. Dieser Leitfaden stellt die wesentlichen gestalterischen Ansprüche, die in der Stadt gelten, übersichtlich dar. Er gibt den Antragssteller*innen zugleich eine konkrete Handlungsempfehlung, um Sie bei Planung und Umsetzung von Ausstattungen für die Sondernutzung zu unterstützen.

Hinweise zur Anwendung

Die Richtlinie stellt die Grundlage für die gestalterische Beurteilung von Sondernutzungen dar. Sie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen der Erlanger Innenstadt, sofern sie in der Baulast der Stadt Erlangen stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Der genaue Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Die Stadt entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen. Bei jeder beantragten Sondernutzung handelt es sich um eine Einzelfallbetrachtung. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von den Grundsätzen möglich. Wesentliches Kriterium ist hierbei die hohe Qualität der Sondernutzung und ein deutlicher Attraktivitätszuwinn im Quartier. Temporäre Aktionen und Veranstaltungen (Dauer unter 14 Tagen) sowie Wochenmärkte, Stadtfeste o. Ä. sind von der Richtlinie nicht berührt.

Beantragung und Kontakt

Alle in dieser Richtlinie behandelten Sondernutzungen sind beim Bürgeramt der Stadt Erlangen mit vollständigen Unterlagen (Antrag, Lageplan, Bilder und Angaben zu Material und Farbe der gewünschten Elemente etc.) einzureichen.

Ansprechpartner

Bürgeramt / Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1, Zimmer 233
Telefon: 09131/86-2768
veranstaltungen@stadt.erlangen.de

Das Antragsformular sowie weitere Informationen und Kontakte auch zu anderen Sondernutzungen finden Sie im Internet unter: www.erlangen.de/sondernutzung

Möblierung

z. B. Stühle, Bänke, Tische, Hocker

Leitziel

Qualitativ hochwertige, dem Stadtraum untergeordnete Gestaltung

Gestaltungsregeln für Möblierung

- Stimmiges Gesamtbild
- Hochwertige Produktauswahl
- Zurückhaltende Farbgebung

Hinweis

Die Außenbestuhlung darf weder gestapelt, abgedeckt noch gelagert werden. Absicherungen (Ketten etc.) müssen verkehrssicher angebracht werden und dürfen keine Gefahr darstellen.



Überdachungen

z. B. Sonnenschirme, Sonnensegel



Leitziel

Qualitativ hochwertige, dem Stadtraum untergeordnete Gestaltung

Gestaltungsregeln für Überdachungen

- Einheitliche Gestaltung (Material, Form, Farbe etc.)
- Hochwertige Produktauswahl
- Der Umgebung entsprechende Dimensionierung (i.d.R. kleiner als 12m²)
- Zurückhaltende Farbwahl
- Maximal untergeordnete Werbeaufdrucke

Hinweis

Markisen bedürfen in der Regel eines Bauantrags. Der Einbau ortsfester Verankerungen (z.B. Bodenhilfen) bedarf einer Aufgrabungsgenehmigung.

Warenauslagen

z. B. Warenständer, Warentische, Vitrinen, Kleiderpuppen, Schaukästen

Leitziel

Wahrung des hochwertigen, durchlässigen und geordneten Stadt- und Straßenbilds

Gestaltungsregeln für Warenauslagen

- Auswahl hochwertiger Produkte
- Zurückhaltende Farbgebung
- Angemessene Dimensionierung
- Vermeidung von dominanter Werbung
- Ausdehnung der Warenfläche max. 1/3 der Ladenfront
- Ausrichtung in der Regel entlang der Fassade

Hinweis

Große Warentische sind zur Darbietung von Blumen, Obst, Gemüse etc. ausnahmsweise zulässig. In diesem Fall ist eine Ausdehnung der Warenfläche von max. 2/3 der Ladenfront zulässig.



Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf die historische Innenstadt im Bereich der ehemaligen Stadt- und Zollmauer sowie der südlichen Stadterweiterung bis zur Henkestraße, dem Lorbergviertel und der Nürnberger Straße einschließlich des Besiktas- und des Rathausplatzes.

Herausgeber

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Gebberstraße 1
91052 Erlangen

Bildnachweis

Stadt Erlangen, pixabay.com, pexels.com, unsplash.com

Druck

FLYERLARM GmbH

Februar 2023

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.